

**ANFRAGE** von Bettina Balmer (FDP, Zürich) und Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon)

betreffend Cybersicherheit an Spitälern im Kanton Zürich

---

Bereits im Zusammenhang mit den Jahresberichten 2016 des Kantonsspitals Winterthur und des Universitätsspitals Zürich hat sich die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit mit der Cybersicherheit an den kantonalen Spitälern befasst und dies im Kantonsrat Zürich öffentlich thematisiert. Die Problematik von Cyberattacken darf gerade angesichts der zunehmenden Digitalisierung im Gesundheitswesen nicht unterschätzt werden. Um der wachsenden Bedrohungslage gerecht zu werden, müssen Spitäler immer grössere finanzielle und personelle Ressourcen dafür aufwenden. Ungeachtet dessen kommt es immer wieder zu Cyberattacken auf Spitäler – auch im Kanton Zürich. Am 28.1.2020 thematisierte die NZZ einen Cyberangriff auf das Spital Wetzikon im letzten Oktober und berichtete ausführlich über das Einfallstor und den entstandenen wirtschaftlichen Schaden.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Cyberattacken auf Spitäler im Kanton Zürich gab es in den letzten Jahren und waren sensitive Patientendaten oder die Grundversorgung betroffen? Wie kritisch schätzt der Regierungsrat die Bedrohungslage insgesamt für Spitäler ein?
2. Wie viele Ressourcen setzen das USZ und KSW heute ein, um die IT-Sicherheit zu gewährleisten und sich gegen Cyberangriffe zu schützen? Sind das KSW und USZ der Meinung, dass die heute eingesetzten Ressourcen ausreichen, um eine optimale IT-Sicherheit zu gewährleisten? Mit welchem Aufwand rechnen sie in Zukunft?
3. Welche Vorkehrungen empfiehlt der Regierungsrat den Spitälern, um gegen Cyberattacken gerüstet zu sein und warum gibt es heute keine Minimalstandards?
4. Sieht der Regierungsrates Bedarf für Minimalstandards und wenn ja, in welchen Bereichen und Umfang würde der Regierungsrat diese festlegen? Wer wäre in der Pflicht, diese zu definieren, umzusetzen und zu kontrollieren?
5. Falls es aus Sicht des Regierungsrates keine Minimalstandards für IT-Sicherheit an den Spitälern im Kanton Zürich braucht, warum nicht?
6. Einzelne Spitäler im Kanton Zürich haben ihre Kompetenzen für die IT-Sicherheit in privatwirtschaftlich organisierten Firmen gebündelt und ausgegliedert. Wie beurteilt der Regierungsrat dieses Vorgehen in Bezug auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis und auf die angesprochenen Sicherheitsstandards? Wer steht im Falle eines Cyberangriffs in der Verantwortung und käme für den entstanden Schaden auf?
7. Wie steht der Regierungsrat gegenüber einer möglichen Meldepflicht von Spitälern bei Cyberattacken?

Bettina Balmer  
Benjamin Walder